

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
 Stand: 06.03.2012

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100537571	TPG1/G4-A LK100R	ohne	57,1		705	2100	11/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, A1 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	63 - 90	185/55R16 83	51J; 52J; 56G	2-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U
			195/50R16	51G	
			205/45R16 83		
			205/50R16 87		
			215/45R16 86		
			225/45R16 89		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*.., e1*98/14*0131*..	55 - 81	195/45R16 80	367	10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 916

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/55R16	51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R16-89	24J; 24M	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24D; 24J; 367; 57T	
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/55R16 90		ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R16 89	24J; 24M	
			225/50R16 92	22F; 24D; 24J; 367; 57T	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
 Stand: 06.03.2012

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 77	185/50R16 81	5DV; 56G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U
			185/55R16 83	56G	
			195/45R16 84		
			195/50R16 84		
			205/45R16 83		
			205/50R16 87	245	
			215/40R16 82		
			215/45R16 86		
6J 6JN	e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*..	44 - 110	195/50R16 84	24M	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			205/45R16 83W		
			205/50R16 87	24J; 24M	
			215/45R16 86	24J; 24M	
			225/45R16 89	24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 - 77	195/45R16 80	5DA	IBIZA; CORDOBA; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 916	
			44 - 85	215/40R16 82		24J; 24M
			44 - 132	205/45R16		24J; 24M; 51G
				205/45R16 83W		24J; 24M
				215/40R16 86		24J; 24M

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 132	205/55R16 89		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R16-89	22I; 24J; 24M	
			225/50R16-92	22B; 24J; 24M; 367; 57T	
1M	e9*98/14*0026*..	110 - 150	205/55R16	51G	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			225/45R16 89		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	44 - 85	195/45R16 80		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/45R16 83		
			215/40R16 82	24M	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
 Stand: 06.03.2012

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 85	195/45R16 80	24M	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/40R16 82	24M	
		37 - 96	195/45R16 84	24M	
			205/45R16 83	24M	
			215/40R16 86	24M	

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	195/45R16 80	24M; 5DA; 51J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			195/45R16 84	24M; 51J	
			195/50R16 84	22H; 24J; 24M	
			205/45R16 83	24M; 5DW	
			215/40R16 86	22H; 24J; 24M	
			215/45R16 86	22H; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 - 77	195/45R16 80	5DA; 51J	Fabia Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			195/45R16 84	51J	
			195/50R16 84	24J; 24M	
			205/45R16 83	24M	
			215/40R16 86	24J; 24M	
			215/45R16 86	24J; 24M	
		132	205/45R16 83 M+S	24M	
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	47 - 77	195/45R16 80	24M; 5DA; 51J	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			195/45R16 84	24M; 51J	
			195/50R16 84	22H; 24J; 24M	
			205/45R16 83	24M; 5DW	
			215/40R16 86	22H; 24J; 24M	
			215/45R16 86	22H; 24J; 24M	
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 - 77	195/45R16 84	24M; 51J	Fabia Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D
			195/50R16 84	24J; 24M	
			205/45R16 83	24M	
			215/40R16 86	24J; 24M	
			215/45R16 86	24J; 24M	
		132	205/45R16 83 M+S	24M	
5J	e11*2001/116*0291*..	59 - 77	195/45R16 84	51J	Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U
			195/50R16 84	24M	
			205/45R16 83		
			215/40R16 86	24M	
			215/45R16 86	24M	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
 Stand: 06.03.2012

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*... e11*2007/46*0011*... e11*95/54*0066*..	44 - 132	205/55R16 90		nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11L;
			205/45R16 83	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16 82	24J; 24M	725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 22F; 24J; 24M; 367; 57T	GOLF; Limousine; Allradantrieb;	
			50 - 150	205/55R16 90	VEN	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
				205/55R16 90	24J; 24M	
				225/45R16-89	24J; 24M	
				225/50R16-92	Allradantrieb; 22F; 24J; 24M; 367	
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 57T	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA	
			50 - 150	205/55R16 90	VEN	VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
				205/55R16 90	24J; 24M	
				225/45R16-89	24D; 24J	
				225/50R16-92	Allradantrieb; 22F; 24C; 24D; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	55 - 125	205/55R16 89	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 367; 57T	725; 73C; 74D

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
 Stand: 06.03.2012

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 - 110	205/55R16 90	21B; 22B; 24C; 24D	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R16 89	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	21B; 22B; 24C; 24D; 367; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
6R	e1*2001/116*0510*..	51 - 77	195/50R16 84	21P; 22I	Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U	
			205/45R16 83	21P		
			205/50R16 87	21B; 21N; 22H; 22I		
			215/40R16 82	21P; 22I; 5DK		
			215/45R16 86	21P; 22I		
			225/45R16 89	21B; 21N; 22H; 22I		
6R	e1*2001/116*0510*... e1*2007/46*0486*..	44 - 77	195/50R16 84	21P; 248	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U	
			205/45R16 83	21P; 248		
			205/50R16 87	21B; 21N; 22H; 24J; 248		
			215/40R16 82	21P; 248; 5DK		
			215/45R16 86	21P; 248		
		44 - 132	225/45R16 89	21B; 21N; 22H; 24J; 248		
			132	195/50R16 84		21P; 248; 52J
				215/40R16 82		21P; 248; 5DK; 52J

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	132	205/45R16	24K; 51G	nur Polo GTI "Cup Edition"; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/40R16 82W	24K; 5DK	
9N	e1*2001/116*0174*... e1*98/14*0174*...	40 - 77	195/45R16 80	24M; 5DA	nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 915; SC4
			195/45R16 84	24M	
			215/40R16 82	24J; 24M	
		40 - 110	205/45R16	24M; 51G	
			215/40R16 82W	24J; 24M; 5DK	
			215/40R16 86	24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Stand: 06.03.2012

Seite: 6 von 9

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11L) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen. Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Stand: 06.03.2012

Seite: 7 von 9

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Stand: 06.03.2012

Seite: 8 von 9

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

ANLAGE: 4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Stand: 06.03.2012

Seite: 9 von 9

VEN) Bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderte Federn mit einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend.